Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönefeld in der Fassung der 2. Änderung

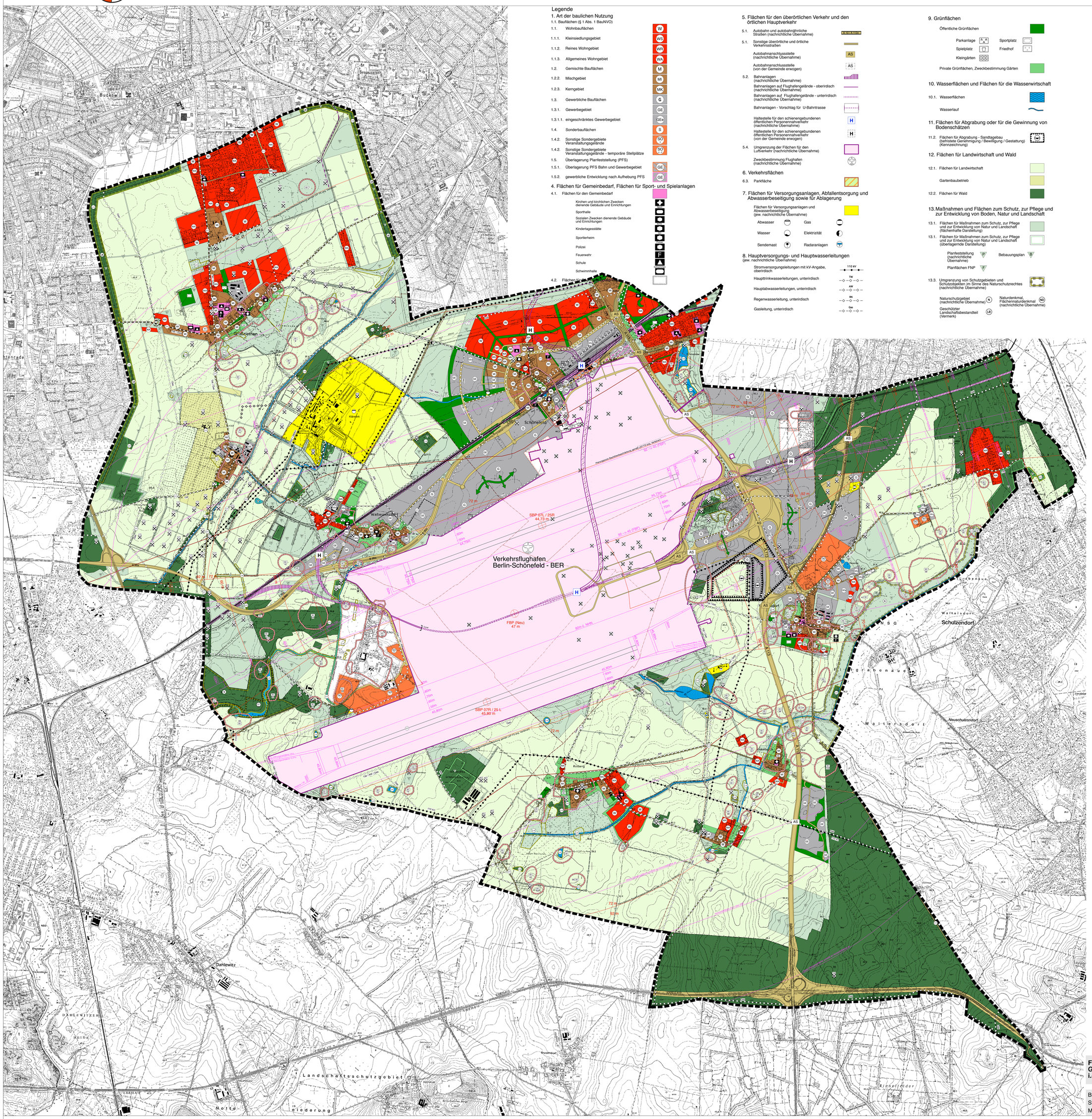

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

1.1. Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)

1.1. Wohnbauflächen — W

1.1.1. Kleinsiedlungsgebiet — WS

1.1.2. Reines Wohngebiet — WR

1.1.3. Allgemeines Wohngebiet — WA

1.2. Gemischte Bauflächen — M

1.2.2. Mischgebiet — MI

1.2.3. Kerngebiet — MK

1.3. Gewerbliche Bauflächen — G

1.3.1. Gewerbegebiet — GE

1.3.1.1. eingeschränktes Gewerbegebiet — GEe

1.4. Sonderbauflächen — S

1.4.2. Sonstige Sondergebiete Veranstaltungsgelände — SO

1.4.2. Sonstige Sondergebiete Veranstaltungsgelände - temporäre Stellplätze — SO

1.5. Überlagerung Planfeststellung (PFS)

1.5.1. Überlagerung PFS Bahn und Gewerbegebiet — GE

1.5.2. gewerbliche Entwicklung nach Aufhebung PFS — GE

4. Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sporthalle

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindertagesstätte

Sportlerheim

Polizei

Feuerwehr — F

Schule

Schwimmhalle

4.2. Flächen für den Sport

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr

5.1. Autobahn und autobahnähnliche Straßen (nachrichtliche Übernahme)

5.1. Sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen

Autobahnanschlussstelle (nachrichtliche Übernahme) — AS

Autobahnanschlussstelle (von der Gemeinde erwogen) — AS

5.2. Bahnanlagen (nachrichtliche Übernahme)

Bahnanlagen auf Flughafengelände - oberirdisch (nachrichtliche Übernahme)

Bahnanlagen auf Flughafengelände - unterirdisch (nachrichtliche Übernahme)

Bahnanlagen - Vorschlag für U-Bahntrasse

Haltestelle für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (nachrichtliche Übernahme) — H

Haltestelle für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (von der Gemeinde erwogen) — H

5.4. Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (nachrichtliche Übernahme)

Zweckbestimmung Flughafen (nachrichtliche Übernahme)

6. Verkehrsflächen

6.3. Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (jew. nachrichtliche Übernahme)

Abwasser — Gas

Wasser — Elektrizität

Sendemast — Radaranlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(jew. nachrichtliche Übernahme)

Stromversorgungsleitungen mit kV-Angabe, oberirdisch — 110 kV

Hauptrinkwasserleitungen, unterirdisch — TW

Hauptabwasserleitungen, unterirdisch — AW

Regenwasserleitung, unterirdisch — RN

Gasleitung, unterirdisch — Gas

9. Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Parkanlage — Sportplatz

Spielplatz — Friedhof

Kleingärten

Private Grünflächen, Zweckbestimmung Gärten

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

10.1. Wasserflächen

Wasserlauf

11. Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

11.2. Flächen für Abgrabung - Sandtagebau (befristete Genehmigung / Bewilligung / Gestattung) (Kennzeichnung) — G

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

12.1. Flächen für Landwirtschaft

Gartenbaubetrieb

12.2. Flächen für Wald

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (flächenhafte Darstellung)

13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (überlagernde Darstellung)

Planfeststellung (nachrichtliche Übernahme) — P

Bebauungsplan — B

Planflächen FNP — F

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (nachrichtliche Übernahme)

Naturschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme) — N

Naturdenkmal, Flächennaturdenkmal (nachrichtliche Übernahme) — ND

Geschützter Landschaftsbestandteil (Vermerk) — LB

13.4. Geschützte Biotope (§ 32 BbgNatSchG) (nachrichtliche Übernahme) — § 32

Alleen (§ 31 BbgNatSchG) (nachrichtliche Übernahme) — § 31

13.5. Flora Fauna Habitat - Gebiete (nachrichtliche Übernahme) — FFH

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

14.2. Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme) — BD

15. Sonstige Planzeichnungen

15.12. Attlasten (Kennzeichnung)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes nach BauGB

Ortsteilgrenze

15.14. Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen

von Darstellung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB ausgenommen

grünräumliche Verbindungen in Baugebieten

Erschließungsmöglichkeit

fußläufige Durchgängigkeit

Planungszone Siedlungsbeschränkung gemäß LEP FS i.d.F. vom 30.05.2006

Planungszone Bauhöhenbeschränkung des planfestgestellten Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld gemäß LEP FS i.d.F. vom 30.05.2006

Hindernisfreiheit nach BMVBW-Richtlinie über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb vom 02.11.2001 für den planfestgestellten Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Flughafenbezugspunkt / Startbahnbezugspunkt des planfestgestellten Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld — FBP / SBP — 47 m ü. NN

Planfeststellungsbeschluss 6streifiger Neubau der Bundesautobahn 113n zwischen der Örtslage Kiekebusch und der Landesgrenze Berlin-Brandenburg vom 19.07.2000 (in Teilbereichen durch den Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld überlagert und geändert.)

Planfeststellungsbeschluss B 96a mit dem Stand vom 20.07.2004

Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld mit dem Stand vom 13.08.2004

Hinweis:

Zu errichtende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen müssen die Hindernisfreiheit des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld unterschreiten. Darüber hinaus müssen bei der Errichtung weitere Anforderungen zur Flugsicherung berücksichtigt werden.

Hinweis zu Normen:

Die in der Flächennutzungsplanänderung, seiner Begründung und dem Umweltbericht, beigefügten Anlagen, sonstige zum Flächennutzungsplan erstellten Texte angegebenen Normen (z.B. DIN-Normen) oder technische Anleitungen etc. können in der Verwaltung der planaufstellenden Kommune jederzeit eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in ihrer Sitzung am 29.04.2014 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Gemeindevertretung Schönefeld hat in ihrer Sitzung am 29.04.2014 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeindevertretung Schönefeld hat in ihrer Sitzung am _____ die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung Schönefeld hat in ihrer Sitzung am _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand _____ beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld in gleicher Sitzung gebilligt.

Schönefeld, den _____

Dr. Udo Haase
Bürgermeister
der Gemeinde Schönefeld

Verfahren

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 05.01.2015 bis einschließlich 09.02.2015 nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Gemeinde Schönefeld ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 17.12.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung von Anregungen aufgefordert worden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 31.03.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeinde Schönefeld ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 02.02.2017 und 07.02.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Äußerung von Anregungen aufgefordert worden. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschlossene Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung ist mit der gebilligten Begründung am _____ zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde eingereicht worden.

Schönefeld, den _____

Dr. Udo Haase
Bürgermeister
der Gemeinde Schönefeld

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat innerhalb der Genehmigungsfrist von drei Monaten keine Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Schönefeld, den _____

Dr. Udo Haase
Bürgermeister
der Gemeinde Schönefeld

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Schönefeld, den _____

Dr. Udo Haase
Bürgermeister
der Gemeinde Schönefeld

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ in Schönefeld ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung ist damit wirksam.

Schönefeld, den _____

Dr. Udo Haase
Bürgermeister
der Gemeinde Schönefeld

Verwendete Planwerke:

Topographische Karten:

3546-SO Berlin-Britz
3546-SW Berlin-Marienfdorf
3646-NW Waßmannsdorf
3646-SW Zossen
3646-SO Dahlewitz
3646-SW Blankenfelde
3647-NO Eichwalde
3647-NW Schönefeld (mit Teilfläche 3547-SW)
3647-SO Wildau
3647-SW Brusendorf

mit Genehmigung des Landesbetriebes des Landes Brandenburg für Landvermessung und Geobasisdateninformation

Luftbilder aus der Befliegung vom 28.07.2004 sowie von April 2001 mit Genehmigung der FBS Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

Daten des automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK); Stand Oktober 2004

Der Flächennutzungsplan basiert auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Kraft getreten am 03.11.2017

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in Kraft getreten am 21.11.2017.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (GVBl. I, S. 1057).

Flächennutzungsplan Gemeinde Schönefeld i.d.F. der 2. Änderung	Auftraggeber Gemeinde Schönefeld
Blatt Nr.: 1 Stand: 17.10.2018 Maßstab: 1 : 10.000	Thomas Jansen Ortsplanung 16909 Blumenthal

Stand: 17.10.2018